

# Freigabeerklärung

## Beitrag von „Mohaira“ vom 8. April 2010 22:05

Huhuu ihr Lieben,

ich verzweifel gerade an den ganzen Bewerbungsunterlagen. Ich mache noch in diesem Schulhalbjahr mein Zweites Staatsexamen (was ich ja hoffentlich auch bestehen werde 😊). Ich bin an einer Förderschule und möchte mich nicht nur in NRW, sondern auch in Niedersachsen, Hamburg und Berlin bewerben. Nun zwei Fragen, auf die ich hier keine Antworten gefunden habe.

1. Mein Vorbereitungsdienst ist befristet bis August. Brauche ich dann überhaupt eine Freigabeerklärung? Muss man die generell bei einem Bundeslandwechsel vorlegen? Oder gilt die nur für unbefristete Stellen?
2. Niedersachsen möchte, sofern ich mein Zeugnis des Zweiten Staatsexamens noch nicht vorlegen kann, einen Ausbildungsnachweis nach §9 Abs. 5 Satz 1 PVO- Lehr II haben. Ich finde zwar den Paragraphen, aber handelt es sich da um ein eigentliches Formular? Muss mir mein Seminar den ausstellen? Oder lege ich den Bewerbungen Kopien meiner Beurteilungen durch Mentorinnen und Fachleiter bei? Ich versteh es einfach nicht 😞

Hoffe mir kann jemand helfen.

Lieben Gruß Mo

---

## Beitrag von „Liselotte“ vom 9. April 2010 15:32

Du brauchst keine Freigabeerklärung. Dein Vertrag endet ja, also kannst du dich ganz frei bewerben.

Bei 2. weiß ich es leider nicht. Ruf doch einfach mal in Nds im Kumi an und frag da nach.

Viel Erfolg bei Prüfung & Bewerbung.

---

## Beitrag von „Mohaira“ vom 10. April 2010 11:20

Danke Liselotte 😊 Ich frage einfach nochmal nach wegen dem Ausbildungsnachweis. Kann ja nicht so schwer sein das Ganze \*am Kopf kratz!

Danke für das Glück wünschen. Langsam aber sicher kriege ich echt Muffensausen. 😞 Naja Augen zu und durch!